

Vorlage Nr.: 7.080/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Widmung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Am Kamp" im OT Drübeck der Stadt Ilsenburg: Vor dem Steintor, An der Süßhecke, Am Nonnenbleek

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	10.06.2020					
Ortschaftsrat Drübeck	16.06.2020					
Hauptausschuss	18.06.2020					
Stadtrat	24.06.2020					

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen

„Vor dem Steintor“

- von Einmündung „Streithölzer Weg“ bis Einmündung auf „Am Nonnenbleek“ – Flur 8, Flstk. 155, 157, 90 und 117 (tlw.) inkl. Verbindungsweg über den Spielplatz zur Straße „Am Kamp“ – Flur 8, Flstk. 129 (tlw.) mit der Beschränkung: nur fußläufiger Verkehr

„An der Süßhecke“

- von Einmündung „Vor dem Steintor“ bis Einmündung auf „Streithölzer Weg“ – Flur 8, Flstk. 156, 158, 172 (tlw.), 202 (tlw.) – inkl. Stich Flstk. 200

„Am Nonnenbleek“

- von Einmündung „Streithölzer Weg“ bis Ausbauende – Flur 8, Flstk. 172 (tlw.) und 202 (tlw.)

als Gemeindestraßen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.

Begründung

Mit Beschluss Nr. 02/00 vom 10.02.2000 hat der damals zuständige Gemeinderat Drübeck den Erschließungsstraßen im Baugebiet „Am Kamp“ die Namensbezeichnungen „Vor dem Steintor“ und „An der Süßhecke“ gegeben. Die Straße „An der Süßhecke“ wurde mit dem 3. Bauabschnitt 2016/2017 bis Anschluss an den Streithölzer Weg verlängert.

Die weitere im Baugebiet gelegene Straße „Am Nonnenbleek“ erhielt im Rahmen des 2. Bauabschnittes ihren Namen mit Beschluss des Stadtrates am 26.11.2014 (6.049/2014).

Die Straßen sind noch dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Die Aufteilung und Benennung sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Straße „Am Nonnenbleek“ wurde mit dem 4. Bauabschnitt verlängert. Nach Abschluss des derzeitigen Endausbaus wird auch dieser Straßenteil dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan